

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Minister Jürgen Reinholz
Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt
Thüringen

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Tagesordnung

Tagesordnung/Niederschrift/Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOPe 3, 4, 5 Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2013 – konkrete Ausgestaltung und Vereinfachung

TOP 6 Übergangsregelungen für Agrarumweltmaßnahmen

TOP 7 Aktueller Beratungs- und Verhandlungsstand zum Legislativvorschlag der EU-Kommission im Sektor Milch

TOP 8 Eindämmung von Spekulationen an den Agrarrohstoffmärkten

TOP 9 EU-Kommissionsprüfungen von EGFL und ELER in Deutschland

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 10 Reform der Grundsteuer

TOP 11 Perspektiven für eine gemeinsame Präsentation der Länder bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin ab 2012

Ländliche Entwicklung

TOP 12 Eindämmung der Flächeninanspruchnahme

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

TOP 13 Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel

TOP 14 Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger –
Nutzung der Ermächtigung durch die Länder

TOP 15 Referentenentwurf für eine Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS)

TOP 16 Erosionsschutz in Deutschland

Klimaschutz und Klimawandel

TOP 17 Einhaltung der nationalen Emissionshöchstwerte für Ammoniak

TOP 18 Wald-Klima-Fonds

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

TOP 19 EEG / Erneuerbare Energien

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

TOP 20 Bericht des Bundes zum Dioxingeschehen

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

TOP 21 Überwachung des Handels bei Eiern verbessern

Veterinärwesen

TOP 22 Verkürzung von Tiertransporten auf maximal acht Stunden

TOP 23 Verbesserung des Tierschutzes bei Pelztieren

TOP 24 Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

TOP 25 Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener aviärer Influenza der Subtypen H5 und H7

TOP 26 Tierseuchenkrisenmanagement –
Mobiles Bekämpfungszentrum für den Tierseuchenfall (MBZ)

Meeresfischerei

TOP 27 Änderung des Seefischereigesetzes

Agrarsozialpolitik

TOP 28 Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Organisations- und Strukturfragen

TOP 29 Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID)

Verschiedenes

TOP 30 Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d GG

TOP 31 Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

TOP 32 Rennwett- und Lotteriegesetz

TOP 33 Forschung in den Bereichen Agrarwirtschaft und Ernährung

AMK-Angelegenheiten

TOP 34 AMK-Homepage

TOP 35 **ZURÜCKGEZOGEN**
Änderung der Geschäftsordnung

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 36** Stärkung der Tiergesundheit / Tierseuchenbekämpfung in Deutschland
- TOP 37** Sachstand zu den Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf die Lebensmittelimporte aus Japan und angrenzenden Regionen
- TOP 38** Bereitstellung von Quoten zur Erzeugung von Isoglucose für Zucker verarbeitende Unternehmen

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 3, 4, 5: Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach
2013 – konkrete Ausgestaltung und Vereinfachung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht der Bundesministerin zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz sieht die substantielle Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die Landwirte und die Agrarverwaltung als ein vordringliches Ziel der nächsten Agrarreform an. Sofern an einer Stelle Mehraufwand unausweichlich ist, bedarf dies mindestens einer Kompensation an anderer Stelle. Vereinfachungen müssen sich deshalb bereits in der Grundstruktur der zukünftigen GAP widerspiegeln. Hierbei stellen der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ zum „Gesamtkonzept zur Verschlankung und Vereinfachung der GAP“ und das Papier der Stockholmgruppe eine gute Basis für die weiteren Verhandlungen dar.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die Überlegungen der EU-Kommission bezüglich einer Reduktion der Kontrollrate, die rechtlichen Vorschriften für Kontrollen vor Inkraftsetzung neuer Regelungen festzulegen und sich bei späteren Prüfungen/Auditverfahren konsequent an die Vorgaben zu halten. Zur Fehlervermeidung muss die KOM den Mitgliedstaaten ex-ante Rechtssicherheit garantieren und ggf. für neue Rechtsauslegungen ausreichend Zeit zur nationalen Umsetzung gewähren. Sie darf nicht im Rahmen von Prüfungen rückwirkend verschärfte Standards anwenden.
4. Die Agrarministerkonferenz betont erneut, dass die bewährte 2-Säulen-Struktur der GAP erhalten bleiben muss.
5. Die Agrarministerkonferenz spricht sich aufgrund der hohen Bedeutung der Leistungen der Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft für einen starken EU-Agrarhaushalt auch nach 2013 und die Beibehaltung der bisherigen

Agrarministerkonferenz am 1. April 2011 in Jena

Mittelausstattung der GAP einschließlich der bisher eingegangenen Verpflichtungen aus. Die Agrarministerkonferenz hält es für erforderlich, künftige Zahlungen nach dem Prinzip öffentliche Zahlungen für öffentliche Güter zu gestalten sowie stärker und konkreter an gesellschaftlich gewünschten Leistungen auszurichten.

6. Die Agrarministerkonferenz hebt die nach wie vor notwendige Einkommensstabilisierung durch die 1. Säule hervor und spricht sich für deren Erhalt aus.
7. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die Vorschläge der Kommission eine intensive Diskussion ausgelöst haben, die dem großen Stellenwert der GAP für die Erreichung europäischer Ziele entspricht.

Im Lichte der aktuellen Diskussion auf europäischer Ebene zeichnet sich die Einführung einer Ökologisierungskomponente ab.

Deutschland sollte diese Diskussion aktiv mitgestalten mit dem Ziel, den Rechtsrahmen so auszugestalten, dass alle umwelt- und naturschutzrelevanten Faktoren wie Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt entsprechend den regionalen Bedürfnissen zielgerichtet berücksichtigt werden können.

8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass
 - eine einfache administrative Umsetzung gewährleistet ist,
 - eine Auswahl von wirksamen und praxisgerechten Maßnahmen möglich wird,
 - den Betriebstypen und den regionalen Erfordernissen angepasste Maßnahmen angeboten werden auch unter Berücksichtigung bereits vorhandener Instrumente,
 - eine Anreizkomponente für Maßnahmen in der 2. Säule enthalten ist,
 - die Maßnahmen im Rahmen einer neuen verpflichtenden Ökologisierungskomponente so finanziert werden, dass die Finanzkraft von Bund und Ländern dadurch nicht beeinträchtigt wird,
 - sich die Fördermaßnahmen der 1. und 2. Säule wirkungsvoll ergänzen und Überschneidungen vermieden werden und

Agrarministerkonferenz am 1. April 2011 in Jena

- die Direktzahlung an die Landwirte unabhängig von den Agrarstrukturen erfolgen, um der Grundidee von Gemeinwohlleistungen je Flächeneinheit zu entsprechen.
- 9. Die Agrarministerkonferenz betont, dass finanzwirksame Entscheidungen für die zukünftige GAP erst dann getroffen werden können, wenn hinreichend Klarheit über die finanzielle Mittelausstattung der GAP nach 2013 besteht.
- 10. Die Agrarministerkonferenz betont, dass mögliche Umverteilungen von Direktzahlungen zwischen den Mitgliedstaaten eng begrenzt bleiben müssen und nur schrittweise über einen längeren Zeitraum erfolgen dürfen, um Brüche zu vermeiden.
- 11. Im Hinblick auf die Ausgestaltung der 2. Säule unterstützt die Agrarministerkonferenz eine Fortführung und Weiterentwicklung des ELER mit seinen bewährten Maßnahmen, die den Zielen der Strategie Europa 2020 wie der Biodiversität, dem Gewässer- und dem Klimaschutz sowie der Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und des ländlichen Raums dienen. Sie hält allerdings eine Verstärkung der finanziellen Unterstützung durch die EU und eine größere Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der operationellen Umsetzung für notwendig.
- 12. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund überdies, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung essenzieller Bestandteil der GAP in der 2. Säule bleiben. Maßnahmen des ELER sollten nach wie vor auch einen Beitrag zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels in den ländlichen Räumen leisten.
- 13. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Länder über den Stand der Beratungen auf EU-Ebene zeitnah zu informieren und die Länder eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.
- 14. Darüber hinaus halten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder eine substanzielle Vereinfachung der GAP bereits mit der gegenwärtigen Förderperiode für erforderlich, wie in diversen Unterlagen zu diesem Thema vorgeschlagen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

1. Um die europäischen Biodiversitätsziele zu erreichen, sollen die Rahmenbedingungen für die 1. Säule um einen betriebsbezogenen Anteil von ökologischen Vorrangflächen ergänzt werden. Der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgeschlagene Wert von 10 % kann hierfür als Orientierungswert dienen.
2. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich zur Verstärkung des Klimaschutzes für einen Klima-Check für landwirtschaftliche Betriebe aus. Mittlere und größere Betriebe sollten die Durchführung einer Beratung über Klimaschutzmaßnahmen (Klima-Check) nachweisen.
3. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Umstrukturierung der Förderung auch mit dem Ziel der Stärkung der 2. Säule und eine höhere EU-Kofinanzierung für die 2. Säule ein.
4. Das Land Nordrhein-Westfalen spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass im Rahmen der 2. Säule auch die Trittstein- und Vernetzungsbiotope, die als Kohärenzgebiete der Sicherung des Natura 2000-Netzwerkes dienen, vollständig in die Förderung einbezogen werden.
5. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstreicht die Notwendigkeit verlässlicher Direktzahlungen und ermutigt den Agrarkommissar, sich vor diesem Hintergrund für die Ziele der Nachhaltigkeit, des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Förderung des ländlichen Raums als wichtige Elemente des Europäischen Agrarmodells einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen:

Im Falle der Einführung einer neuen verpflichtenden Ökologisierungskomponente ist diese in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuordnen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind der Auffassung, dass bei der Weiterentwicklung der Direktzahlungen zur Honorierung der durch die Landwirtschaft erbrachten öffentlichen Güter ein Leistungsbezug hergestellt wird und den unterschiedlichen Betriebsstrukturen und Betriebsformen in geeigneter Weise Rechnung getragen werden sollte.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Bewilligungen im Rahmen der n+2-Regelung bis Mitte 2015 verlängert werden können, mindestens aber so lange, wie es – unter Berücksichtigung länderspezifischer Verfahrensabläufe – für einen lückenlosen Anschluss an das Folgeprogramm geboten ist.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 7: Aktueller Beratungs- und Verhandlungsstand zum Legislativvorschlag der EU-Kommission im Sektor Milch

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum aktuellen Beratungs- und Verhandlungsstand bezüglich des Legislativvorschlags der EU-Kommission im Sektor Milch zur Kenntnis. Zudem wird der Bund gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Anerkennung der Erzeugergemeinschaften weiterhin auf nationaler Ebene möglich sein muss, um aufwändige Neuankennungen zu vermeiden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz:

Die o.g. Länder stellen fest, dass die vorgesehene Obergrenze für die Größe einer Erzeugerorganisation von 3,5 % der gesamten Erzeugung der EU und 33 % der nationalen Erzeugung eines Mitgliedstaates nicht ausreichend ist. Anstatt einer starren Obergrenze sollte über den möglichen Bündelungsgrad für Milch von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen Marktstrukturen entschieden werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen:

Die o.g. Länder begrüßen, dass die EU-Kommission zugesagt hat, im Bedarfsfalle auch eine höhere Obergrenze für die Größe von Erzeugerorganisationen zuzulassen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Sollten die bestehenden Obergrenzen nicht ausreichen, bitten sie den Bund, sich mit Nachdruck auf EU-Ebene für eine entsprechende Anhebung einzusetzen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 8: Eindämmung von Spekulationen an den Agrarrohstoffmärkten

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zum Thema Preisvolatilität und Spekulation an den Agrarrohstoffmärkten zur Kenntnis.

Die Beratung des Themas soll auf Fachebene fortgesetzt werden. Das BMELV wird auf der nächsten AMK über den Ausgang der Beratungen berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 9: EU-Kommissionsprüfungen von EGFL und ELER in
Deutschland**

Beschluss:

Der Bund wird gebeten zu berichten, nach welchen Risikokriterien die EU-Kommission ihre Stichprobenauswahl zu Prüfbesuchen trifft und auf welcher Grundlage der Stichprobenumfang definiert wird.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 10: Reform der Grundsteuer

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Vorschläge der Finanzverwaltung zur Reform der Grundsteuer zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz ist der Meinung, dass die Neuregelung der Grundsteuer für die Land- und Forstwirtschaft (LuF) auch einzelbetrieblich nach Möglichkeit aufkommensneutral ausgestaltet wird und ungerechtfertigte Verwerfungen vermieden werden müssen.
3. Die Agrarministerkonferenz vertritt die Auffassung, dass – unabhängig vom jeweiligen Reformmodell – die LuF in einem einfachen, für sie akzeptablen und nachvollziehbaren Verfahren bewertet werden muss, dabei sind die Besonderheiten der LuF zu berücksichtigen (insbesondere leerstehende Wirtschaftsgebäude).
4. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Vorschläge der Finanzverwaltung aus Sicht der LuF unter Beachtung der spezifischen LuF-Besonderheiten noch modifiziert werden müssen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss umgehend der Finanzministerkonferenz zuzuleiten und diese zu bitten, bei der Verprobung auch folgende Modifikationen zu prüfen:
 - a) beim Verkehrswertmodell (VWM): Rückgriff auf die Systematik Grundbesitzbewertung. Dabei könnte auf die aus dem Testbetriebsnetz abgeleiteten regionalen nutzungsartabhängigen Durchschnittspachtpreise zurückgegriffen werden unter Abgeltung der Wirtschaftsgebäude und der landwirtschaftlich genutzten Betriebswohnungen. Die Bewertung von Wohngebäuden erfordert in der LuF spezielle Abschläge und Begrenzung der Umgriffsflächen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

- b) beim wertunabhängigen Modell (WUM): Bewertung der Flächen mit nutzungsartabhängigen ha-Äquivalenzzahlen, keine gesonderte Bewertung der Wirtschaftsgebäude und Betriebswohnungen. Die Bewertung von Wohngebäude erfordert auch beim Ansatz von Äquivalenzzahlen in der LuF spezielle Abschläge und max. Umgriffsflächen.
- c) beim gebäudewertunabhängigen Kombinationsmodell (KOM): für Betriebe mit hohem Gebäudeanteil mit Nicht-Wohnnutzung (insbesondere Gewächshausbetriebe) – Obergrenze in Relation zum bisherigen Grundsteuerbetrag.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Der im Thüringer Modell (Ziffer 5 c) geplante Wegfall der Grundsteuer A darf nicht dazu führen, dass es in ländlich geprägten Gemeinden zu einem nur schwer kompensierbaren Rückgang an Einnahmen durch die Grundsteuer kommt.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 11: Perspektiven für eine gemeinsame Präsentation der
Länder bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin
ab 2012**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht Niedersachsens über die Tätigkeit der länderoffenen Arbeitsgruppe zur gemeinsamen Präsentation der Länder auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin ab 2012 zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 08.10.10 in Lübeck zu TOP 23 (Ziff. 2) und begrüßt, dass die jeweiligen Hallenauftritte der beteiligten Länder ab 2012 als Einzelauftritte im räumlichen Zusammenhang mit den Ausstellungsbeiträgen des Berufsstandes und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umgesetzt werden sollen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 12: Eindämmung der Flächeninanspruchnahme

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die gemeinsamen Anstrengungen des Bundes und der Länder zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme. Vorrangiges Ziel aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft ist es, den Verlust des wertvollen Produktionsfaktors Boden dauerhaft zu verringern. Dazu sind intelligente Lösungen zusammen mit den kommunalen Gebietskörperschaften voranzutreiben.
2. Die Agrarministerkonferenz bittet den Vorsitz, dieses Thema auf der AMK gemeinsam mit Spitzenvertretern von Kommunen und Landkreisen zu diskutieren, sobald das Positionspapier der Ministerkonferenz für Raumordnung mit konkreten Handlungsvorschlägen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme vorliegt. Als weitere Grundlage können die abgestimmten gemeinsamen Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung und der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz dienen.
3. Die Agrarministerkonferenz benennt die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Landentwicklung als Ansprechpartner für die Ministerkonferenz für Raumordnung bei der Erarbeitung des Positionspapiers zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und bittet das Vorsitzland, dies der Ministerkonferenz für Raumordnung zu übermitteln.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 13: Abstandsauflagen für Pflanzenschutzmittel

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 14: Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern
von Wirtschaftsdünger –
Nutzung der Ermächtigung durch die Länder**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin, Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern eine Möglichkeit zu entwickeln, einen betriebs- und behördenübergreifenden Datenabgleich zur Überprüfung des Inverkehrbringens von Wirtschaftsdünger gem. § 2 Nr. 2 des Düngegesetzes vornehmen zu können.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 15: Referentenentwurf für eine Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, über Inhalt, Ziel und Stand des Referentenentwurfs des Bundesministeriums für Umwelt und Reaktorsicherheit (BMU) für eine Bundesverordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS) zu berichten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass mit der angestrebten bundeseinheitlichen Regelung eine Reihe von Veränderungen gegenüber den derzeit gültigen Länderregelungen einhergehen würde.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der Schaffung von einheitlichem Bundesrecht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nur solche über die derzeit gültigen Länderregelungen hinaus gehenden Regelungen zu treffen, die fachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sind sowie diesbezügliche Regelungen angrenzender Mitgliedstaaten und der EU mit in die Erwägungen einzubeziehen.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern und des Landes Niedersachsen:

Die Länder Bayern und Niedersachsen bitten, dass mit der angestrebten bundeseinheitlichen Regelung keine Verschärfungen gegenüber den derzeit gültigen Länderregelungen eintreten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

Protokollerklärung des Landes Hessen:

Über die bisherigen Landesregelungen hinausgehende Regelungen sind ausführlich zu begründen. Sie müssen fachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig sein. Der Aufwand für die Betroffenen und die Landesbehörden ist zu berücksichtigen und zu minimieren.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 16: Erosionsschutz in Deutschland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Evaluierung der Erosionsschutzregelungen der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Evaluierung fortzusetzen und zur Herbstsitzung 2011 Vorschläge zur Anpassung dieser Erosionsschutzregelungen vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 17: Einhaltung der nationalen Emissionshöchstwerte für
Ammoniak**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter Landwirtschaftliche Erzeugung, kurzfristig für eine konkretere Auslegung der Vorschrift zur „unverzöglichen Einarbeitung“ bestimmter Düngemittel gemäß § 4 Abs. 2 der Düngeverordnung im Vollzug zu sorgen. Dazu sind die Vollzugshinweise der Länder zur Düngeverordnung rechtzeitig anzupassen und ab Beginn des kommenden Wirtschaftsjahres anzuwenden. Dabei ist die laufende repräsentative Befragung bei ca. 40.000 landwirtschaftlichen Betrieben zur Wirtschaftsdüngeranbringung im Jahr 2010 einzubeziehen. Für den Vollzug sind Indikatoren festzulegen, die eine Überprüfbarkeit der unverzüglichen Einarbeitung ermöglichen.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen:

Zur Einhaltung der Emissionshöchstgrenzen besteht dringender Handlungsbedarf. Zur Vermeidung eines Vertragsverletzungsverfahrens ist die Festlegung von Indikatoren notwendig.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 18: Wald-Klima-Fonds

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bedauern, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) keinen schriftlichen Bericht vorgelegt hat und nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV, bis Ende Mai 2011 schriftlich ausführlich über den Stand der Planungen der Errichtung eines Wald-Klima-Fonds zu berichten und noch in 2011, im Internationalen Jahr der Wälder, die Finanzierung erster Maßnahmen sicherzustellen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 19: EEG / Erneuerbare Energien

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über die Erfahrungen hinsichtlich der Bedeutung der erneuerbaren Energien für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt zur Kenntnis.
2. Sie nehmen das Positionspapier der BLAG-NaWaRo zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Kenntnis und bitten die Bundesregierung, die Vorschläge zur Weiterentwicklung des EEG bei der Novellierung zu berücksichtigen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass aus Klimaschutzgründen der Bau kleiner güllebasierter Biogasanlagen bis 500 kW stärker zu unterstützen ist. „Gülleanlagen“ können bei Ausnutzung des vorhandenen Güllepotenzials durch die Verminderung der Methanemissionen gegenüber herkömmlicher Güllewirtschaft deutliche Beiträge zum Klimaschutz leisten. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich im Rahmen der Novellierung des EEG für entsprechende Fördermodalitäten einzusetzen.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, neben den in dem gemeinsamen Positionspapier gemachten Vorschlägen, bei der EEG-Novellierung folgende Anpassungen der Fördermodalitäten vorzunehmen:
 - Die Einspeisevergütung ist so zu gestalten, dass vorrangig Biogasanlagen mit einer Gasaufbereitung und -einspeisung oder mit einer marktfähigen Kraftwärmennutzung zu betreiben sind.
 - Die Einspeisevergütung ist außerdem so zu gestalten, dass Impulse für die Entwicklung auch kleinerer, effizienter und regional standortangepasster Anlagen unter Ausnutzung von KWK gesetzt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

- Die Regeln für die Vergütung von Strom aus Biomasse sind insgesamt deutlich zu vereinfachen.
 - Auch die Anreize zur Direkteinspeisung von Biogas aus landwirtschaftlichen Anlagen ins Erdgasnetz sind zu stärken.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Erforschung von Anbauverfahren für alternative Energiepflanzen bei der Frage nach der Akzeptanz und Verträglichkeit der regionalen Biomasseerzeugung eine Schlüsselfunktion zukommt. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich für eine verstärkte Forschung in diesem Bereich einzusetzen und zu prüfen, wie z. B. durch Anreize innerhalb des NaWaRo-Bonus diese alternativen Kulturen vermehrt bei der Biogaserzeugung Einzug finden können.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auf die besondere Förderung der bedarfsgerechten Stromeinspeisung aus Biogasanlagen nicht zu verzichten und darauf hinzuwirken, dass die Erzeugung von grundlastfähigem Strom in dezentralen Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung wegen der hohen CO₂-Vermeidung und der Kosteneffizienz unterstützt wird.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 20: Bericht des Bundes zum Dioxingeschehen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 21: Überwachung des Handels bei Eiern verbessern

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beauftragt die für die Vermarktungsnormen von Eiern zuständigen Fachreferenten des Bundes und der Länder sowie die IUK-Referenten, einen Vorschlag für eine den Überwachungsbehörden leicht zugängliche und kostenneutrale Informationsmöglichkeit über die vergebenen Legehennenbetriebsregisternummern und die dazugehörigen Produktionskapazitäten zu erarbeiten. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Nutzung der HIT-Datenbank zu prüfen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, zur Herbst-AMK einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 22: Verkürzung von Tiertransportzeiten auf maximal acht
Stunden**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, sich in Brüssel bei Verhandlungen zur Änderung der Verordnung 1/2005/EG über den Schutz von Tieren beim Transport dafür einzusetzen, dass die maximale Transportzeit für Schlachttiere die in Deutschland geltenden Regelungen nicht überschreitet.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sind der Auffassung, dass die Transportzeit für Schlachttiere strikt auf acht Stunden begrenzt werden sollte.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 23: Verbesserung des Tierschutzes bei Pelztieren

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die Notwendigkeit der Verbesserung der Haltungsbedingungen für Pelztiere, wie sie in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung nach Ablauf der Übergangsfristen vorgeschrieben sind.
2. Sie bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darauf hinzuwirken, dass eine europarechtliche Regelung herbeigeführt wird, um eine breite Verbesserung des Tierschutzes mindestens auf dem Niveau des deutschen Tierschutzrechtes im Bereich der Pelztierhaltung zu erreichen.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland:

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland setzen sich aus Gründen des Tierschutzes für ein Verbot der Pelztierhaltung ein.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 24: Faktorenerkrankung beim Rind in Deutschland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass in den letzten Jahren in einigen Rinder haltenden Betrieben eine Erkrankung aufgetreten ist, die durch einen chronischen Verlauf mit teilweise erheblichen Tierverlusten gekennzeichnet ist. Die Ursachen dieser Erkrankung sind bisher wissenschaftlich nicht geklärt. Es wird vermutet, dass es sich dabei um ein multifaktorielles Geschehen handelt, bei dem die Beteiligung von *Clostridium botulinum* und anderen Clostridien nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen die Notwendigkeit der Verbesserung der Datenlage, einer eindeutigen Falldefinition und der Ursachenklärung, um den Umgang mit diesem Krankheitsbild in der Öffentlichkeit versachlichen und der Krankheit begegnen zu können.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen dabei fest, dass das Friedrich-Loeffler-Institut derzeit eine Länderabfrage zur Zahl der möglicherweise von diesem Krankheitsbild betroffenen Betriebe und damit verbundenen Beobachtungen durchführt. Eine Erweiterung dieser Initiative wird für notwendig erachtet. Vor diesem Hintergrund wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) gebeten, die bisherigen Studien zu bündeln und weitere Forschungsprojekte mit einer entsprechenden Zielrichtung unter Einbindung der Forschungseinrichtungen und Institutionen des Bundes zu initiieren. Das BMELV wird ferner gebeten, mit Unterstützung des Nationalen Referenzlabors für Rauschbrand des Friedrich-Loeffler-Institutes für eine Verbesserung und Standardisierung der Botulismus-Diagnostik in Deutschland Sorge zu tragen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

4. Das BMELV wird gebeten, auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2011 über Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 25: Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener aviärer
Influenza der Subtypen H5 und H7**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass sich die Auswirkungen bei Feststellung von niedrigpathogener aviärer Influenza der Subtypen H5 oder H7 auf betroffene Geflügelhaltungen nur unwesentlich von den bei Auftreten von Geflügelpest zu treffenden Schutzmaßnahmen unterscheiden. Eine Schlachtung des Geflügels ist zwar grundsätzlich nach einer Risikobewertung durch die zuständige Behörde möglich, setzt aber die Mitwirkung von Schlachtbetrieben voraus.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), mit der Geflügelschlachtindustrie Gespräche zu führen. Dabei soll erreicht werden, dass die rechtlich vorhandene Option zur Schlachtung eine echte Alternative zur Tötung und unschädlichen Beseitigung von Geflügel nach Feststellung von niedrigpathogener aviärer Influenza der Subtypen H5 oder H7 sein kann.
3. Das BMELV wird zudem gebeten, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die bei Feststellung niedrigpathogener aviärer Influenza der Subtypen H5 oder H7 zu treffenden Schutzmaßnahmen einer erneuten Bewertung zu unterziehen. In klinisch gesunden Geflügelbeständen muss es unter kontrollierten Bedingungen, die geeignet sind, eine Verbreitung des Erregers zu verhindern, möglich sein, von der Tötung der Bestände abzusehen.
4. Das BMELV wird gebeten, auf der Agrarministerkonferenz im Herbst 2011 über Ergebnisse und aktuelle Entwicklungen zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 26: Tierseuchenkrisenmanagement –
Mobiles Bekämpfungszentrum für den Tierseuchenkri-
senfall (MBZ)**

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) „Kostenrechnung sowie Stellungnahme mit einer Bewertung des Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) im Hinblick auf die anstehenden Investitionen für Nachbeschaffungen“ vom 21.10.2010 zur Kenntnis. Sie bitten die AG für Tiergesundheit und Tierseuchen (AGTT), der LAV frühzeitig vor Ablauf des Vertrages ein Anschlusskonzept zu erarbeiten und der Agrarministerkonferenz vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 27: Änderung des Seefischereigesetzes

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die mit der Neufassung des Seefischereigesetzes beabsichtigte klare Aufgabentrennung zwischen dem Bund und den Ländern.
2. Sie bitten den Bund, bei der Änderung des Seefischereigesetzes Sorge dafür zu tragen, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern erst nach einer umfassenden Analyse aller sich aus der Umsetzung des Gemeinsamen Fischereirechts ergebenden Aufgaben vorgenommen wird.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die sich aus der Umsetzung der EU-Verordnungen 1005/2008 (IUU-VO) und 1224/2009 (EU-Kontrollverordnung) zusätzlich ergebenden Aufgaben im Rahmen des Seefischereigesetzes zu übernehmen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 28: Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über den aktuellen Diskussions- und Verfahrensstand zur zukünftigen Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Bezug auf einen bundeseinheitlichen LSV-Träger zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, die Länder in die Diskussion zur zukünftigen Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit einzubeziehen und zur Herbst-AMK einen Beschlussvorschlag vorzulegen.
3. Die Agrarministerkonferenz nimmt das gemeinsame Schreiben der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) an den Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 04.02.2011 zur Kenntnis. Sie ist der Auffassung, dass eine Befassung der MPK mit dieser Thematik zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht ist und ein diesbezüglicher Beschluss der Agrarministerkonferenz abgewartet werden sollte.
4. Sie bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der MPK zu übersenden.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 29: Abwicklung gemeinsamer InVeKoS-Projekte über die
 Zentrale InVeKoS-Datenbank (ZID)**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, das Projektmanagement inklusive der Abrechnung gemeinsamer Projekte der Länder aus dem Bereich InVeKoS zu übernehmen und dazu der nächsten Herbst-AMK in Abstimmung mit den InVeKoS-Referenten den Entwurf einer Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 30: Leistungsvergleiche gemäß Art. 91 d GG

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) vom 15.12.2010 zu Leistungsvergleichen gem. Art. 91 d GG zur Kenntnis.
2. Sie verweist darauf, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich noch keine Leistungsvergleiche im Sinne des o. g. MPK-Beschlusses durchgeführt worden sind und dementsprechend diesbezüglich Neuland betreten wird. Sie anerkennt vor diesem Hintergrund, dass gemäß dem Konzept der IMK vom 09.07.2010 erfolgreiche Leistungsvergleiche ein behutsames Veränderungsmanagement und ein strukturiertes Vorgehen voraussetzen.
3. Die Agrarministerkonferenz beauftragt ihre Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften, mögliche Aufgabenfelder für die Durchführung von Leistungsvergleichen zu identifizieren und Vorschläge für konkrete Ziele und Inhalte zu unterbreiten. Dabei sind die Besonderheiten der Länder zu berücksichtigen und neben den Nutzenaspekten auch die Kosten für derartige Vergleichsstudien abzuschätzen.
Ein erster Bericht soll der Herbst-AMK 2011 in Suhl vorgelegt werden.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der MPK zuzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 31: Charta für Landwirtschaft und Verbraucher

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV, für eine angemessene Beteiligung der Länder Sorge zu tragen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 32: Rennwett- und Lotteriegesetz

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
Sie sprechen sich dafür aus, dass Bund und Länder in den bevorstehenden Verhandlungen für die Ausgestaltung des künftigen Glückspielstaatsvertrages darauf hinwirken, dass dort nur Regelungen aufgenommen werden, die den Status des Rennwett- und Lotteriegesetzes als sog. „vorkonstitutionelles Recht“ stützen und damit die dort normierte Steuerrückvergütung für die Rennpferdezüchter garantieren.
2. Das Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zu übermitteln, verbunden mit der Bitte, ihn an die zuständige Arbeitsgruppe zur Beachtung weiterzuleiten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 33: **Forschung in den Bereichen Agrarwirtschaft und Ernährung**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 34: AMK-Homepage

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland, während seiner Vorsitzzeit die im Bericht vorgeschlagenen Änderungen in der AMK-Homepage vornehmen zu lassen. Die Kosten in Höhe von 4.879,-- € (inkl. Mehrwertsteuer) werden von den Ländern zu 95 % gemäß dem aktuellen Königsteiner Schlüssel übernommen. Der Bund trägt 5 % der Kosten.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 35: Änderung der Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 36: Stärkung der Tiergesundheit / Tierseuchenbekämpfung in
 Deutschland**

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz nimmt das von der Arbeitsgruppe Tierseuchenbekämpfung / Tiergesundheit (AG TT) der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) erarbeitete „Strategiepapier zur organisatorischen Ausrichtung der Tiergesundheit / Tierseuchenbekämpfung“ zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt den hohen Stellenwert der Tiergesundheitsüberwachung / Tierseuchenbekämpfung als integralen Bestandteil des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, insbesondere auch bei der Prävention von Krankheiten, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden können (Zoonosen). Eine vorausschauende Tiergesundheitspolitik und effiziente Tierseuchenkrisenvorsorge sind zudem unabdingbare Voraussetzungen für eine langfristige Stärkung der Veredelungswirtschaft für Erzeugnisse tierischer Herkunft in Deutschland.
3. Darüber hinaus bittet die Agrarministerkonferenz die LAV, dafür Sorge zu tragen, dass
 - innerhalb der Länder jeweils ein angemessener Pool von Experten (landesinterne Task Force) weiter vorgehalten wird, der für die Bewältigung von Tierseuchenkrisenfällen besonders geschult und trainiert ist und länderübergreifend eingesetzt werden kann.
 - den kommunalen Spitzenverbänden nahegelegt wird,
 - die von der EG-Kontrollverordnung 882/2004/EG abgedeckten Fachbereiche möglichst in jeweils einer organisatorischen Facheinheit „Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt“ zu integrieren;
 - die vorgeschriebenen Notfallpläne den rechtlichen Vorgaben entsprechend ständig fort zu entwickeln und das für den Anforderungsfall vorgesehene Fachpersonal kontinuierlich zu schulen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

- die AG TT beauftragt wird, die weiteren im Strategiepapier angerissenen Problemkreise weiter aufzuarbeiten, Lösungsansätze aufzuzeigen und ggf. der AMK zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

TOP 37: Sachstand zu den Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Hinblick auf die Lebensmittelimporte aus Japan und angrenzenden Regionen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 1. April 2011
in Jena**

**TOP 38: Bereitstellung von Quoten zur Erzeugung von
Isoglucose für Zucker verarbeitende Unternehmen**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, angesichts der angespannten Marktlage die bisher nicht gewährte Umwidmung von 200.000 t Industriezucker zu Quotenzucker weiter zu verfolgen und dabei auch die Isoglucose-Herstellung zu berücksichtigen.